

# Pressedialog

Nr. 19 / Juli 2013

## Inhalt

Endlich ist es so weit: Der Sommerurlaub steht vor der Tür. Nachdem die Sonne dieses Jahr lange auf sich warten ließ, fiebern viele Eltern und Kinder ganz besonders den ersehnten Sonnenstrahlen entgegen. Wenn es im Urlaub ins Ausland gehen soll, sind rechtzeitig auch einige Formalitäten zu überprüfen: Sind die Ausweise und Pässe noch gültig? Besteht Versicherungsschutz für den Fall von Krankheit oder Unfall am Urlaubsort? Wenn die Reise mit dem Auto angetreten wird, sollten besondere Vorkehrungen getroffen werden. Was bei Reisen mit dem Auto zu beachten ist und welche Versicherungen dazu beitragen können, dass die Urlaubsfreude nicht getrübt wird, zeigt der aktuelle Pressedialog.

### **Wichtige Vorkehrungen für die Autofahrt**

Gerade die Familienreise per Auto ins Ausland sollte sorgfältig vorbereitet werden. Rechtzeitig vor Fahrtantritt sollte das Fahrzeug überprüft und fehlende Ausstattung – wenn nötig – ergänzt werden. Ebenso wichtig: Ist der Versicherungsschutz für das Fahrzeug ausreichend und liegen wichtige Formulare wie beispielsweise die Internationale (Grüne) Versicherungskarte vor?

→ Seite 1

### **Versicherungsschutz für Gepäck und Mietwagen**

Wenn die Reise mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln angetreten wird, sollten einige Besonderheiten in die Planung einbezogen werden, rät die HDI Versicherung AG. So kann es passieren, dass Gepäckstücke verspätet am Reiseort ankommen. Beim Empfang des Mietwagens empfiehlt es sich, vor Unterschrift des Mietvertrages einen genauen Blick auf den vereinbarten Versicherungsumfang zu werfen.

→ Seite 2

### **Umfassender Schutz für die Familie**

Unfall, Krankheit, Einbruchdiebstahl im Hotelzimmer – jeder Urlauber wünscht sich, vor derartigen Ereignissen verschont zu bleiben. Mit dem passenden Versicherungsschutz kann zumindest das finanzielle Risiko minimiert werden.

→ Seite 3

### **Familienurlaub mit dem Auto**

## Wichtige Vorkehrungen für die Autofahrt

Gerade die Familienreise per Auto ins Ausland sollte sorgfältig vorbereitet werden. Rechtzeitig vor Fahrtantritt sollte das Fahrzeug überprüft und fehlende Ausstattung – wenn nötig – ergänzt werden. Ebenso wichtig: Ist der Versicherungsschutz für das Fahrzeug ausreichend und liegen wichtige Formulare wie beispielsweise die Internationale (Grüne) Versicherungskarte vor?

Neben einem einwandfreien technischen Zustand muss das Fahrzeug über ein Warndreieck und einen Verbandskasten verfügen. Abgelaufene sterile Inhaltsteile sollten ersetzt werden. Außerdem ist auch das Mitführen von Warnwesten für die ganze Familie zu empfehlen. Die Warnwestenpflicht ist von Land zu Land unterschiedlich geregelt und das Fehlen von ausreichend vielen Warnwesten kann je nach Land teuer werden. Darüber hinaus ist es wichtig, sich mit den jeweiligen Besonderheiten bei den Verkehrsvorschriften des Urlaubslandes vertraut zu machen. In Spanien und Italien muss beispielsweise bei einem Fahrradträger am Heck eine Warntafel montiert werden. Zudem können Verkehrsverstöße wie Telefonieren am Steuer oder Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit mit hohen Bußgeldern belegt sein.

„Ebenso sollte vor Fahrtantritt unbedingt der Versicherungsumfang der abgeschlossenen Policen für das Auto kontrolliert werden“, rät Markus Rehle, Leiter Produktmanagement Kraftfahrt bei der HDI Versicherung AG. Falls es bei einem Verkehrsunfall im Ausland zu Rechtsstreitigkeiten komme, sei beispielsweise eine Verkehrs-Rechtsschutzversicherung äußerst hilfreich.

### **Die Internationale (Grüne) Versicherungskarte – ein ratsamer Reisebegleiter**

Speziell zu beachten beim Verreisen mit dem eigenen Auto ist das Mitführen der Internationalen Versicherungskarte (IVK oder auch Grüne Versicherungskarte genannt). Sie wird vom Versicherungsunternehmen ausgestellt, dient als Nachweis einer gültigen Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung und enthält wichtige Daten zum Versicherungsumfang der Kraftfahrtversicherung. Vielfach wird sie bei Grenzkontrollen verlangt. Durch das Mitführen der IVK wird der Autofahrer bei Grenzüberschritt so gestellt, als sei er nach den Bedingungen des Urlaubslandes in dessen vorgeschriebenem Umfang versichert. Die IVK gilt in Europa und den Mittelmeeranrainerstaaten.

Nicht in allen Ländern ist es gesetzlich vorgeschrieben sie mitzuführen. Wer jedoch bei Fahrten nach Albanien, Bosnien-Herzegowina, Iran, Israel, Marokko, Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Russland, Tunesien, Türkei, Ukraine und Weißrussland keine IVK vorweisen kann, muss an der Grenze eine so genannte Grenzpolice erwerben.

Um Schwierigkeiten oder Missverständnissen von vornherein aus dem Weg zu gehen, sollte die IVK daher immer im Handschuhfach parat liegen. „Ihre Gültigkeit sollte rechtzeitig vor Reiseantritt überprüft werden, denn die Bescheinigungen werden nur für eine begrenzte Zeit ausgestellt“, betont Markus Rehle, Leiter Produktmanagement Kraftfahrt bei der HDI Versicherung AG.

#### Der Europäische Unfallbericht – am besten griffbereit im Auto aufbewahren

Ebenso wie die IVK sollte auch ein Europäischer Unfallbericht an Bord sein. Es handelt sich um ein standardisiertes Formular, dessen äußere Erscheinung in europäischen Ländern nahezu identisch ist, so dass das Ausfüllen im Schadenfall erleichtert wird. Der Unfallbericht wird in vielen Ländern Europas als Beweismittel von Behörden und Versicherungen anerkannt. Auch vereinfacht er die Unfallregulierung zwischen den Versicherern.

Grundsätzlich gilt bei einem Unfall im Ausland: Nichts unterschreiben, was man nicht versteht. Und: Je mehr Daten vom

Unfallgegner bekannt sind, desto besser. In jedem Fall sollten Typ und Kennzeichen des Fahrzeugs sowie die Versicherungsnummer bekannt sein. Auch Unfallbilder sind wichtig. Schönheit ist dabei zweitrangig. Sie können auch mit jeder Handy-Kamera gemacht werden. Von unabhängigen Zeugen sollte man sich unbedingt die Anschrift notieren. Leichte Verletzungen sollten unmittelbar im Urlaubsland ärztlich attestiert werden.

[4.021 Zeichen]



Eine gültige Internationale (Grüne) Versicherungskarte sollte bei Auslandsreisen griffbereit im Auto liegen.

### Familienurlaub mit Flugzeug und Mietwagen

## Versicherungsschutz für Gepäck und Mietwagen

Wenn die Reise mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln angetreten wird, sollten einige Besonderheiten in die Planung einbezogen werden, rät die HDI Versicherung AG. So kann es passieren, dass Gepäckstücke verspätet am Reiseort ankommen. Beim Empfang des Mietwagens empfiehlt es sich, vor Unterschrift des Mietvertrages einen genauen Blick auf den vereinbarten Versicherungsumfang zu werfen.

#### Wenn das Gepäck auf sich warten lässt

Macht man sich mit dem Flugzeug auf die Reise, kann die Absicherung des Reisgepäckes sinnvoll sein. Meistens werden die Lieblingssachen in den Koffer gepackt – umso ärgerlicher, wenn man am Urlaubziel auf seinen Koffer wartet und letztendlich auf dem entstandenen Schaden sitzen bleibt. Daher ist es grundsätzlich ratsam, teure, hochwertige Sachen nicht im Koffer zu verstauen; Alternativen sind auch das Verstauen der Wertgegenstände im Handgepäck oder im Urlaub ganz auf diese zu verzichten.



Markus Rehle,  
Leiter Produktmanagement Kraftfahrt  
bei HDI: „Die Haftpflichtversicherung  
für den Mietwagen sollte mindestens acht  
Millionen Euro Deckungssumme bieten.“

#### Vor Ort unterwegs mit dem Mietwagen

Um sorgenfrei mit dem im Ausland vor Ort gemieteten Fahrzeug unterwegs sein zu können, sollte dringend die im Mietvertrag inbegriffene Kfz-Versicherung auf folgende Kriterien überprüft werden:

- Ist die Deckungssumme für die Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung hoch genug? „Die beim Mietwagen enthaltene Haftpflichtversicherung sollte möglichst eine Deckungssumme von mindestens acht Millionen Euro umfassen“, rät Markus Rehle, Leiter Produktmanagement Kraftfahrt bei der HDI Versicherung AG. Somit steht beispielsweise im Fall einer fahrlässigen Schädigung von Personen bei einem Autounfall ein ausreichend hoher Versicherungsschutz zur Verfügung.
- Ist eine Vollkaskoversicherung inbegriffen? Diese tritt ein, wenn der Mieter des Autos einen Schaden am Fahrzeug fahrlässig selbst verursacht. Hierbei sollte auch geprüft werden, ob eine eventuell vereinbarte Selbstbeteiligung im Schadenfall vom Mieter finanziell getragen werden kann.
- Zusätzlich: Beinhaltet die eigene Kfz-Versicherung eine „Mallorca-Police“? Durch diese ist man bei Schäden, die man Dritten mit einem Mietwagen im Ausland (nicht nur auf Mallorca) fahrlässig zufügt, mindestens mit der Deckungssumme des eigenen, deutschen Vertrages abgesichert. Dies kann eine möglicherweise vorhandene Versicherungslücke im Ausland schließen.

[2.332 Zeichen]

## Finanzielle Vorsorge gegen unliebsame Überraschungen

### Umfassender Schutz für die Familie

Unfall, Krankheit, Einbruchdiebstahl im Hotelzimmer – jeder Urlauber wünscht sich, vor derartigen Ereignissen verschont zu bleiben. Mit dem passenden Versicherungsschutz kann zumindest das finanzielle Risiko minimiert werden.

#### Unfall oder Krankheit im Urlaub

Auch im Urlaub ist man nicht vor Krankheit und Unfällen gefeit. Für gesetzlich krankenversicherte Personen empfiehlt sich unbedingt der Abschluss einer privaten Auslandsreise-Krankenversicherung, da Behandlungskosten vor Ort in den meisten Fällen bar beglichen werden müssen. Ein besonders wichtiger Schutz für Familien, denn Kinder reagieren häufig gesundheitlich sensibel auf veränderte Klima- und Hygieneverhältnisse und können aufgrund ihres noch nicht komplett ausgereiften Immunsystems anfälliger für Krankheiten sein. Privat-Krankenversicherte sollten sich vor Antritt der Reise bei ihrem Krankenversicherer vergewissern, dass die Police auch im Urlaubsland für sie und die mitversicherten Familienangehörigen den nötigen Schutz bietet.

Unfälle im Urlaub zählen zu den so genannten Freizeitunfällen und sind grundsätzlich vom Schutz der in Deutschland geltenden gesetzlichen Unfallversicherung ausgeschlossen. „Das Gefahrenpotential von Unfällen im Ausland sollte nicht unterschätzt werden – beispielsweise können ungewohnte sportliche Aktivitäten ein erhöhtes Verletzungsrisiko zur Folge

haben“, berichtet Frank Manekeller, Schadenleiter bei der HDI Versicherung AG. „In diesen Fällen hilft nur eine private Unfallversicherung, um finanzielle Folgen zu vermeiden – von teuren Bergungskosten am Urlaubsort bis hin baulichen Veränderungen an Haus oder Wohnung, die der Verletzte aufgrund Invalidität nach seiner Rückkehr vor Ort vornehmen muss.“ Der Versicherungsschutz einer privaten Unfallversicherung gilt üblicherweise weltweit, ohne örtliche oder zeitliche Beschränkung.

Bei Arztbehandlungen im Ausland sollte frühzeitig Kontakt mit der Versicherung aufgenommen werden, um sich ggf. für ein weiteres Vorgehen beraten zu lassen. Grundsätzlich sollten alle Belege der Arztbehandlung sowie Rechnungen aufbewahrt werden. Denn nur mit der Einreichung der entsprechenden Papiere können privat ausgelegt Kosten durch die private Kranken- und Unfallversicherung zurückerstattet werden.

#### Kinder verhalten sich in ungewohnter Umgebung anders

Am Urlaubsziel angekommen, sollte man bedenken, dass gerade Kinder in einer ungewohnten Umgebung erst einmal verunsichert sein können und sich eingewöhnen müssen.

Ob Hotel oder Ferienwohnung – die Örtlichkeiten und vor allem die Spielumgebung des Kindes drinnen und draußen



Eltern sollten ihre Kinder in einer ungewohnten Umgebung besonders gut im Auge behalten

sollten auf mögliche Gefahren- und Unfallquellen in Augenschein genommen werden. Gerade im Poolbereich kommt es immer wieder zu Unfällen von Kindern. Hier sollten die Eltern also besonders auf ihre Schützlinge achten und die Sicherheitsvorkehrungen überprüfen.

Eine unverzichtbare Versicherung – nicht nur für Urlaubsreisen – ist die Privat-Haftpflichtversicherung. Sie gilt weltweit und tritt somit auch ein, wenn die versicherten Familienangehörigen im Urlaub anderen versehentlich einen Schaden zufügen. So handeln z. B. Kinder in einer fremden Umgebung durch die Vielzahl der fremden Eindrücke häufig unbedacht und richten dabei unter Umständen Schäden an. Gerade im Ausland können Schäden aufwändige Prozesse nach sich ziehen – möglicherweise ist auch eine Kautionsleistung als Vorleistung zum Schadenersatz zu zahlen. Eine zeitgemäße Privat-Haftpflichtversicherung bietet in all diesen Fällen entsprechende Leistungen an.

#### Schäden am Hausrat im Urlaubsdomizil

In den zahlreichen Gepäckstücken einer Familie geht einiger Hausrat mit auf Reisen. In jeder modernen Hausratversicherung ist automatisch die so genannte Außenversicherung enthalten. Hausratgegenstände sind nach dieser Regelung auch außerhalb der eigenen Wohnung versichert. Durch die Außenversicherung nimmt man quasi seine Hausratversicherung für den vereinbarten Zeitraum mit in den Urlaub. Die Sachen sind im Hotel, im Ferienhaus oder in der Ferienwohnung gegen alle Risiken (zum Beispiel

Feuer, Einbruchdiebstahl oder Raub) abgesichert, gegen die sie auch zu Hause versichert sind. Ist in der Hausratversicherung auch eine Fahrraddiebstahlversicherung enthalten, gilt diese auch am Urlaubsort.

#### Schäden in Hotels und Ferienwohnungen

Die gläserne Parfümflasche rutscht aus der Hand und schon ist ein Stück des Waschbeckens im Hotelbadezimmer abgeplatzt. Oder: Der Schlüssel zur Ferienwohnung kommt auf einer Ausflugstour abhanden und diverse Schlösser in der Anlage müssen auf Kosten des Urlaubers ausgewechselt werden. „Um sich vor den finanziellen Folgen selbst verursachter Schäden in Hotel oder Ferienwohnung zu schützen, sollte die Privat-Haftpflichtversicherung überprüft werden, inwieweit Mietsachschäden und der Verlust fremder privater Schlüssel in der eigenen Police abgedeckt sind“, rät HDI-Experte Manekeller. Mietsachschäden sind grundsätzlich in der Privat-Haftpflichtversicherung eingeschlossen. Die Deckungssumme sollte mindestens 3.000.000 Euro betragen (aktuelle Empfehlung der Stiftung Warentest für Sachschäden). Der Verlust von fremden privaten Schlüsseln ist in einer zeitgemäßen Privat-Haftpflichtversicherung automatisch enthalten. Die Versicherungssumme hierfür sollte mindestens 75.000 Euro betragen. Zusätzlich empfiehlt es sich, die Haftpflicht auf Sachschäden an mobilen Einrichtungsgegenständen in Hotels, gemieteten Ferienwohnungen/-häusern und möblierten Zimmern zu erweitern. Die Versicherungssumme hierfür sollte mindestens 15.000 Euro betragen.

Verbringt man seinen Urlaub in einer vorübergehend gemieteten Ferienwohnung oder einem Ferienhaus, sollte man zur Sicherheit die Örtlichkeiten zunächst auf eventuelle Mängel überprüfen. Zwar ist der Betreiber verpflichtet, dies vor Bezug selbst zu tun, der Mieter ist jedoch auf der sicheren Seite, wenn er sich selbst einen Überblick verschafft und Mängel unmittelbar beim Vermieter aufzeigt. So kann er sich gegen spätere Vorwürfe von Mietsachschäden schützen. Selbst verursachte Schäden sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Wer mit einer Schadenersatzforderung vom Vermieter konfrontiert wird, sollte schnellstmöglich seinen Privat-Haftpflichtversicherer informieren.

[6.271 Zeichen]



Frank Manekeller, Schadenleiter bei HDI: „Die Privat-Haftpflichtversicherung bietet Schutz bei Mietsachschäden in Hotels und gemieteten Ferienwohnungen/-häusern.“

## Impressum

Pressedialog Informationen für Journalisten

#### Herausgeber dieser Ausgabe:

HDI Versicherungen  
Charles-de-Gaulle-Platz 1, 50679 Köln  
Telefon: 0221 144-5668  
E-Mail: presse@hdi.de

#### Redaktion:

Liane Hauburg, Michael Müller

#### Verantwortlich für den Inhalt:

Melanie Staudt, Leiterin Produktpresse

#### Bildnachweis: F. Wilde/HDI

Textdateien und Grafiken stehen im Internet unter [www.hdi.de/pressedialog](http://www.hdi.de/pressedialog) zum Herunterladen bereit.